

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-2.4 Ha/Ma		22/055/01	20.04.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	05.05.2022	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Planung und Umsetzung eines Biotopverbunds auf der Gemarkung Reutlingen			
Bezugsdrucksache 21/053/01, 20/007/20, 19/005/046			

Sachverhalt

Im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg im Juli 2020 haben sich bezüglich der Planung und Umsetzung des Biotopverbundes wesentlich Änderungen ergeben:

§ 22 Absatz 1 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW)

In Baden-Württemberg wird auf Grundlage des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 % Offenland (alle Biotoptypen, die nicht zum Wald zählen) der Landesfläche auszubauen. Für die Gemarkung Reutlingen bedeutet das einen theoretischen Flächenbeitrag von ca. 860 – 1290 Hektar. Dieser entsprechende Flächenbedarf muss nicht jede Kommune beisteuern, sondern ist für die Entwicklung der Gesamtfläche von Baden-Württemberg vorgegeben und die Maßnahmen können in bereits bestehenden naturschutzfachlichen Bestandsflächen durchgeführt werden.

§ 22 Absatz 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW)

Alle öffentlichen Planungsträger müssen bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds berücksichtigen. Für die Umsetzung sind die Gemeinden verpflichtet; für ihr Gebiet, auf Grundlage des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans, Biotopverbundpläne zu erstellen oder die Landschafts- bzw. Grünordnungspläne anzupassen.

Weiteres Vorgehen:

Ein qualifizierter Landschafts- oder Grünordnungsplan liegt für die Stadt Reutlingen aktuell nicht vor. Um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen muss die Stadt einen Biotopverbundplan nach den Kriterien des Landes erstellen.

Die Planerstellung wird bis zu 90 %, die Maßnahmenumsetzung bis zu 70 % vom Land gefördert. Die Restfinanzierung von geplanten Maßnahmen könnte zum Beispiel aus den Finanzierungsmitteln des Ökokontos zur Verfügung gestellt werden. Diese nicht geförderten Anteile der Maßnahmen können damit in das bauplanungsrechtliche Ökokonto der Stadtverwaltung überführt werden.

Im Finanzhaushalt 2022: sind 50.000 € und in der Finanzplanung 2023: 70.000 €, 2024: 70.000 €, 2025: 50.000 € eingestellt, um ein entsprechendes Biotopverbundkonzept zu beauftragen. Anfang Februar 2022 wurden vier qualifizierte Planungsbüros aufgefordert, ein Angebot für die Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplans einzureichen. Die Vergabe der Planungsleistungen wird vom Landschaftserhaltungsverband bzw. der Biotopverbund-Botschafterin des Landkreises fachlich begleitet. Von den angefragten Büros wurden zwei qualifizierte Angebote abgegeben und geprüft. Das Planungsbüro StadtLandFluss aus Nürtingen konnte hierbei mit den entsprechenden Referenzen und Ortskenntnissen nach den Vorgaben zur Förderung des Landes den Zuschlag für sich gewinnen. Nach der Genehmigung des Haushalts 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen ist eine Beauftragung des Angebots über ca. 75.000 € möglich. Geplant ist, die Konzepterstellung mit dem Beginn der Vegetationsperiode im Jahr 2022 zu starten. Die Erfassungen für das Planungskonzept im Gelände werden voraussichtlich die gesamte Vegetationsperiode andauern, sodass das Konzept bis Mitte des nächsten Jahres fertiggestellt werden kann. Mit der Fertigstellung des Konzeptes erfolgt eine Präsentation im BVUA und öffentliche Bekanntmachung.

Anschließend soll dieses Biotopverbundkonzept sukzessive auf der Gemarkung umgesetzt werden. Die Umsetzung des Konzeptes wird von der Abteilung Grünflächen und Umwelt gesteuert und koordiniert.

Über die Bereitstellung der für die Umsetzung des Biotopverbundes notwendigen Mittel ist im Rahmen der Beratungen und Prioritätensetzung zum Haushalt 2023/2024 in der Gesamtschau aller Maßnahmen zu entscheiden.

Zeitschiene

Vergabeverfahren 2022:

Prüfung der Angebote und Beauftragung eines Planungsbüros

Antragsstellung zur Förderung von 90 % der Planungskosten für das Gesamtkonzept

Jahr 2022 und 2023:

Erstellung des Biotopverbundkonzeptes für die Gemarkung Reutlingen

Ab Mitte 2023:

Umsetzung einzelner Maßnahmen

Stellen der Anträge zur Förderung der Maßnahmen (70 %)

gez.

Eger